

Niederschrift

Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung Rhein

Niederschrift der Sitzung am 19.10.2017

Teilnehmer: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Herr Abteilungsleiter Odenkirchen und Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßen die Anwesenden und eröffnen die Sitzung. Herr Odenkirchen entschuldigt Herrn Staatssekretär Dr. Bottermann, der terminlich verhindert sei. Er betont, das Thema Deichsanierung sei für Herrn Staatssekretär von großer Wichtigkeit und die neue Landesregierung habe sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Hochwasserschutz bekannt. Frau Regierungspräsidentin Radermacher lobt alle Beteiligten dafür, dass bereits zehn Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung genehmigt werden konnten. Sie mahnt jedoch auch an, dass die Zeit dränge, um alle Maßnahmen bis 2025 zu genehmigen, denn zeitliche Puffer seien nicht mehr vorhanden. Sie erinnert an die Verantwortung für den Hochwasserschutz gegenüber den Bürgern.

TOP 2 Sachstand

TOP 2.1 Sachstand aus Sicht des MULNV

Herr Buschhüter stellt fest, dass sich das Instrument des Fahrplans bewährt habe, und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Hochwasserschutzpflichtigen und der Bezirksregierung.

Weitere Verbesserungen in der Umsetzung der Maßnahmen seien jedoch noch erforderlich, zum Beispiel im Bereich der Kampfmitteldetektion. Hierzu solle es ein Gespräch zwischen MULNV, IM und der Bezirksregierung geben, um eine schnellere Abwicklung zu erreichen.

Herr Buschhüter verweist auf die bereitgestellten Finanzmittel, die auch in diesem Jahr nicht ausgeschöpft würden. Von den für dieses Jahr be-

reitgestellten 70 Millionen Euro müssten nach aktuellem Stand ca. 15 Millionen Euro zurückgegeben werden. Das MULNV bemühe sich weiter um eine Optimierung der Mittelbereitstellung, so sei eine Selbstbewirtschaftung der Mittel durch das MULNV angedacht, die Entscheidung hierüber treffe jedoch das FM.

TOP 2.2 Sachstand zum Fahrplan Deichsanierung

Herr Bowkun führt in die Auswertung des diesjährigen Fahrplans ein, dessen zeitliche Vereinbarungen erneut in vielen Fällen nicht eingehalten wurden. Er berichtet von der angespannten Personalsituation für den Hochwasserschutz. Sowohl für die Behörde als auch für die Hochwasserschutzpflichtigen und Ingenieurbüros sei es derzeit schwierig, geeignetes Personal zu finden.

Frau Carina Haarmann stellt anschließend den Projektstand aus dem dritten Jahreszyklus des Fahrplans Deichsanierung vor.

Im Ergebnis konnten fünf der sieben für das Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen auch in 2017 planfestgestellt werden. Zwei Maßnahmen befinden sich im Verfahren und können wahrscheinlich mit einer Verspätung von 1-2 Quartalen planfestgestellt werden. Eine dritte Maßnahme, welche sich seit dem 2. Quartal 2015 im Verfahren befindet, liegt dem Deichverband derzeit zur Überarbeitung der veröffentlichten Antragsunterlagen vor. Insgesamt konnten in diesem Jahr rund 70 % der vorgesehenen Planfeststellungsbeschlüsse erfolgreich erteilt werden.

Die Vorlage der verfahrensfähigen Unterlagen erfolgt in etlichen Fällen noch immer zu spät. Von 13 terminierten Anträgen wurden im Jahr 2017 neun überhaupt nicht vorgelegt, drei Anträge wurden verspätet eingereicht und lediglich ein Antrag erfolgte fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt. Dies wird sich im kommenden Jahr auf die Anzahl der vorgesehenen Planfeststellungsbeschlüsse auswirken.

Im Oktober 2017 erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen denjenigen Hochwasserschutzpflichtigen, bei denen signifikante Verschiebungen in der Maßnahmenplanung auftraten, dem MULNV und der Bezirks-

regierung, um für die weitere Fortschreibung des Fahrplans Deichsanierung ein einvernehmliches Handeln aller Beteiligten sicher zu stellen.

Hinsichtlich der noch untersuchungsbedürftigen Anlagen teilt Frau Haarmann mit, dass 2 von ursprünglich 14 untersuchungsbedürftigen Anlagen bereits 2016 erfolgreich in den Fahrplan integriert werden konnten. Bei 5 der verbleibenden 12 Anlagen konnten die Untersuchungen erfolgreich abgeschlossen werden, dabei wurde die Sanierungsbedürftigkeit festgestellt. Diese 5 Anlagen konnten in Form von 2 weiteren Maßnahmen in den Fahrplan aufgenommen werden. Bei 3 der als sanierungsbedürftig erkannten Anlagen müssen die Untersuchungen noch beendet werden, für 4 dieser Anlagen besteht weiterhin Untersuchungsbedarf. In der Zusammenfassung konnten hier ebenfalls 70 % der Untersuchungen begonnen und teilweise abgeschlossen werden.

Frau Haarmann führt abschließend aus, dass in der Vorausschau für 2018 nochmals Verschiebungen zu erwarten sind und eine Nachsteuerung des Fahrplans erforderlich sein wird. Bei weiteren Verschiebungen ist das gemeinsame Ziel der Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen am Rhein bis 2025 gefährdet.

TOP 3 Weiteres Vorgehen

TOP 3.1 Vorschlag zur Anpassung des Fahrplans

Herr Theophil stellt die Anpassungen des „Fahrplan Deichsanierung“ von Oktober 2016 und seine aktuelle Fassung vor. Insgesamt werden dabei 20 Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben und zwei Maßnahmen neu in den Fahrplan aufgenommen. Insgesamt wurden in 2017 rd. 50% der Gesamtmaßnahmen angepasst.

Im Anschluss erläutert Herr Theophil die Folgen der bis heute eingetretenen Verschiebungen seit Beginn des Fahrplans. Er zeigt auf, dass der ursprünglich vorgehaltene Verfahrenspuffer zur Kompensation von Projektverzögerungen durch die Anpassungen reduziert wurde und nur noch bei 10% liegt.

In seinem Fazit stellt er heraus, dass die Auslastung bei der Anzahl der Planfeststellungen pro Jahr noch einmal gleichmäßig werden konnte. Er zeigt zudem auf, dass aufgrund der nicht mehr vorhandenen Puf-

ferkapazitäten eine neuerliche Anpassung zukünftig nur noch unter massiven Anstrengungen möglich sein wird. Eine Fortschreibung in der vorgestellten Form ist notwendig, um das gemeinsam erklärte Ziel des Fahrplans bis zum Jahre 2025 zu erreichen.

TOP 3.2 Gemeinsame Diskussion

Herr Friedrich vom Deichverband Bislich-Landesgrenze merkt an, dass den Verschiebungen entsprechende Absprachen vorausgegangen und nicht einseitig als Versäumnis bei den Deichverbänden begründet seien. Er bestätigt die Problematik der Personalbeschaffung und richtet dabei auch den Blick auf die Umsetzung der Baumaßnahmen. Darüber führe der Personalwechsel bei Behörden und Deichverbänden zu Abstimmungsproblemen und Verzögerungen.

Frau Radermacher erklärt, dass die Auswertung nicht als Schuldzuweisung zu verstehen und so auch nicht gemeint sei, im Übrigen stimmt sie Herrn Friedrich grundsätzlich zu. Sie appelliert aber auch an die Verantwortung der Deichverbände und betont die bestehende Dringlichkeit in der Umsetzung der Fahrplanmaßnahmen.

Herr Beenen in seiner Funktion als Sprecher des AK HuG zeigt sich unzufrieden mit der Arbeit der Kampfmittelsuchtrupps vor Ort. Er berichtet von Beobachtungen, nach denen die Arbeiten bei der Kampfmitteldetektion sehr langsam vorankämen.

Frau Radermacher bittet, solche Beobachtungen zu melden, damit reagiert werden könne. Herr Matthes stellt klar, dass es sich hierbei um Subunternehmen und nicht um Mitarbeiter der Bezirksregierung handle. Herr Vogelbacher ergänzt, dass Hinweise gerne entgegengenommen würden, entsprechende Meldungen könnten direkt an die E-Mailadresse rolf.vogelbacher@brd.nrw.de adressiert werden. Ferner stellt er aber auch klar, dass sich manche Arbeiten vor Ort nicht beschleunigen ließen.

Herr Beenen fragt nach der Finanzierung, wenn sich die Maßnahmen nach hinten verschöben und sich der Mittelbedarf hierdurch aufstae.

Herr Odenkirchen sagt zu, dass sich das MULNV bei den Budgetverhandlungen entsprechend einbringen werde.

Herr Beenen merkt an, dass bei den Deichschauern teilweise mehrere Teilnehmer aus der Bezirksregierung vertreten seien.

Herr Bowkun legt dar, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um Personal aus dem Bereich Hochwasserschutz handele. Insbesondere nähmen auch Vertreter aus dem Bereich Naturschutz, Hilfskräfte des Hochwassereinsatzplans sowie Auszubildende an den Deichschauern teil.

TOP 3.3 Vereinbarung des aktualisieren Fahrplans

Herr Odenkirchen befragt die Teilnehmer, ob sie mit den Anpassungen des Fahrplans einverstanden seien. Die Fortschreibung des Fahrplans wird ohne Einwände beschlossen.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Bowkun kündigt an, dass es wieder eine gemeinsame Dienstbesprechungen geben solle und fragt nach Themenvorschlägen. Eine weitere Themenabfrage und endgültige Terminfestlegung werde im Frühjahr 2018 erfolgen.

Herr Paeßens fragt, ob eine Materialgewinnung von Kies und Sand ohne Abgrabungsrecht möglich sei.

Herr Odenkirchen verweist auf einen entsprechenden Erlass des MULNV, der diese Frage beantworte und sowohl mit dem Wirtschaftsministerium als auch der Regionalplanungsbehörde abgestimmt sei. Er führt aus, dass der beabsichtigte Zweck bestimme, ob es sich um eine Abgrabung handele oder die Gewinnung von Bodenschätzen anlässlich einer wasserrechtlichen Maßnahme anfalle. Für rein wasserwirtschaftliche Maßnahmen gälten die abgrabungsrechtlichen Anforderungen nicht. Dies gelte auch für den Fall, dass dabei überschüssiges Material veräußert werde.

Es wird gefragt, ob sich die im Koalitionsvertrag befindlichen Aussagen zum Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen auf den Retentionsraum oder

Naturschutz bezögen. Es wird klargestellt, dass sich die Aussage auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich bezieht.

Die Frage, ob auf einen naturschutzrechtlichen Ausgleich bereits jetzt verzichtet werden könne, wird verneint. Für die laufenden Verfahren sind die geltenden Gesetze anzuwenden, erst bei entsprechender gesetzlicher Neuregelung könnte der Ausgleich entfallen.

Timo Backes und Carina Haarmann